

Anlage zum Kreditantrag im Programm Nr. 128

Programm zur Förderung erneuerbarer Energien

Antrag auf Gewährung eines Teilschulderlasses für eine

☐	1. Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung
☐	2. Geothermische Anlage
☐	3. kleine Biogasanlage (bis 70 kW elektrische Nennleistung)

(zutreffendes bitte ankreuzen, nur die relevanten Teile ausfüllen)

Gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 15. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung (Bundesanzeiger Nr. 58 vom 23. März 2002).

Wir bitten Sie für statistische Zwecke auch um Angaben zum Kreditantrag für folgende Verwendungszwecke:

☐	4. Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zur Kraft-Wärme-Kopplung
☐	5. Biogasanlagen über 70 kW (elektrisch)
☐	6. Wasserkraftanlagen bis 500 kW

(Die Versicherungen und entsprechende Unterschriften auf Seite 7 und 8 dieses Vordrucks entfallen für die Verwendungszwecke 4, 5 und 6.)

Antragsteller

Durchleitende Bank

Antragsnummer (von der KfW einzusetzen)

Ich/wir bin/sind

☐	Privatperson/Verein
☐	Freiberufler
☐	Gewerbliches Unternehmen
☐	Land-/Forstwirt

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Eigentümer des Anwesens, auf dem die geförderte Anlage errichtet wird.
☐	Mieter/Pächter des Anwesens, auf dem die geförderte Anlage errichtet wird. Für die Errichtung und den Betrieb der geförderten Anlage liegt eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers vor.
☐	Energiedienstleister (Kontraktor) für die geförderte Anlage, die bei einem Antragsberechtigten errichtet, erweitert oder reaktiviert werden soll. Der Antragsberechtigte hat bestätigt, dass er über die Antragstellung in Kenntnis gesetzt worden ist.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	kein Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten.
☐	habe/haben zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Hausbank für die beantragte(n) Maßnahme(n) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen (z.B. Bestelldatum oder Kaufvertrag der Anlage, Werkvertrag).

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

1. Angaben zu Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung gestellt wird)

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine Eigenbauanlage oder einen Prototypen (als Prototyp gelten Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind). Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine gebrauchte Anlage. Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*
☐	Folgende Emissionsgrenzwerte/technische Anforderungen bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand (273 K, 1013 hPa) werden eingehalten (s.u.): Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung, die sich auf ein Gutachten von geeigneter Stelle, z.B. TÜV bezieht, oder das Gutachten selbst) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.**

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

☐	Es werden auch andere öffentliche Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen, Zulagen, Investitionskostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse gewährt. Es ist folgende weitere Förderung zu erwarten:								
	<table> <thead> <tr> <th>Fördergeber</th> <th>Art der Förderung</th> <th>Förderhöhe in €</th> <th>Subventionswert in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="height: 100px;">(bitte hier eintragen)</td> </tr> </tbody> </table>	Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in €	Subventionswert in €	(bitte hier eintragen)			
Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in €	Subventionswert in €						
(bitte hier eintragen)									

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Hinweis:

Die Gesamtförderung durch Zuwendungen (Teilschulderlass aus diesem Programm und die oben genannten anderen öffentlichen Zuwendungen) darf nicht mehr als 40 % der Investitionssumme ausmachen.

Bei de-minimis-Beihilfen ist ein Subventionswert von 0 € einzutragen.

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen die folgenden Angaben:

Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*

Bei Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von bis zu 300 kW für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nummern 4, 5 und 5a oder 8 der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen (1. BImSchV) werden folgende Emissionsgrenzwerte eingehalten:

	Kohlenmonoxid
☐	250 mg/m ³ bei Nennwärmeleistung
☐	500 mg/m ³ im Teillastbetrieb bei kleinster einstellbarer Wärmeleistung (kleiner gleich 30 % der Nennwärmeleistung)
☐	250mg/m ³ auch im Teillastbereich soweit Brennstoffe nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV eingesetzt werden

	Staubförmige Emissionen
☐	50 mg/m ³

	Kesselwirkungsgrad
☐	mindestens 85 %

Bei Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 300 kW und bis 1.000 kW für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nummern 4, 5 und 5a oder 8 der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen (1. BImSchV) und/oder Biomasse aus der Holzbe- und -verarbeitung gemäß § 3 Abs. 1 Nummer 6 und/oder 7 der 1. BImSchV werden folgende Emissionsgrenzwerte eingehalten:

	Kohlenmonoxid
☐	250 mg/m ³

	Staubförmige Emissionen
☐	75 mg/m ³

Bei Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 1.000 kW für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nummer 4, 5, 5a oder 8 der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen (1. BImSchV) und/oder Biomasse aus der Holzbe- und -verarbeitung gemäß § 3 Abs. 1 Nummer 6 und/oder 7 der 1. BImSchV werden folgende Emissionsgrenzwerte eingehalten:

	Kohlenmonoxid
☐	200 mg/m ³

	Staubförmige Emissionen
☐	50 mg/m ³

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine Anlage zum Einsatz von Biomasse, für die die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommt. Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*
--------------------------	---

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine Anlage, in der zur Beseitigung bestimmte Abfälle einer Behandlung vor einer Ablagerung zugeführt werden (§ 10 KrW-/AbfG). Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.* (bitte durch Ankreuzen bestätigen)
--------------------------	--

Bei der geförderten Anlage handelt es sich um eine Holzfeuerungsanlage, die wie folgt genutzt wird:

☐	In der Anlage wird überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 oder 5a der 1. BImSchV verfeuert (Nr. 4: naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzel sowie Reisig und Zapfen; Nr. 5: naturbelassenes und stückiges Holz bspw. in Form von Sägemehl, Spänen, Schleifstaub oder Rinde); Nr. 5a: Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51 731, Ausgabe Mai 1993, oder vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.)
☐	In der Anlage werden auch Stroh oder andere pflanzliche Reste im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 8 der 1. BImSchV verfeuert.
☐	In der Anlage werden nicht überwiegend Abfallstoffe (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz verfeuert.
☐	Für den Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) der Anlage ist eine Baugenehmigung oder eine Errichtungsgenehmigung erforderlich. Die Baugenehmigung ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.***
☐	Für den Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) der Anlage ist keine Baugenehmigung oder Errichtungsgenehmigung erforderlich, weil (Begründung bitte hier eintragen)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

KW installierte Nennleistung thermisch:

_____, ____ kW

(bitte hier eintragen,
Nichtzutreffendes bitte streichen,
2 Nachkommastellen angeben)

2. Angaben zu geothermischen Anlagen

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine geothermische Anlage gestellt wird)

Typ der Anlage:

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich um die Errichtung einer Anlage zur Nutzung der oberflächenfernen Geothermie (Bohrung tiefer als 400 m).
☐	Bei den im Antrag unter der Position Investitionsplan aufgeführten Kosten handelt es sich um die Kosten der Anlage. Die Kosten für die Übernahme des Bohrrisikos und der Wärmeverteilung durch Nah- und Fernwärmenetze sind nicht enthalten.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

KW installierte/erweiterte Nennleistung thermisch :	_____ , kW
KW installierte/erweiterte Nennleistung elektrisch:	_____ , kW
Für den erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom wird folgende Vergütung gewährt:	_____, ____ Cent je kWh (ohne MwSt)

(bitte hier eintragen,
2 Nachkommastellen angeben)

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine Eigenbauanlage oder einen Prototypen (als Prototyp gelten Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind). Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine gebrauchte Anlage. Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

☐	Es werden auch andere öffentliche Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen, Zulagen, Investitionskostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse gewährt. Es ist folgende weitere Förderung zu erwarten:			
	Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in €	Subventionswert in €

(bitte hier eintragen)

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Hinweis:

Die Gesamtförderung durch Zuwendungen (Teilschulderlass aus diesem Programm und die oben genannten anderen öffentlichen Zuwendungen) darf nicht mehr als 40 % der Investitionssumme ausmachen.

Bei de-minimis-Beihilfen ist ein Subventionswert von 0 € einzutragen.

3. Kleine Biogasanlagen (bis 70 kW elektrische Nennleistung)

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine kleine Biogasanlage bis 70 kW_e gestellt wird, für die ein Teilschulderlass aus Mitteln des Bundes beantragt werden kann)

Typ der Anlage:

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich um die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung.
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich um die Erweiterung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung.
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich um die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich um die Erweiterung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)
☐	Die Biogasanlage hat eine maximale elektrische Nennleistung von höchstens 70 kW.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

KW installierte/erweiterte Nennleistung thermisch :	_____ , kW
KW installierte/erweiterte Nennleistung elektrisch:	_____ , kW
Für den erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom wird folgende Vergütung gewährt:	_____ , Cent je kWh (ohne MwSt)

(bitte hier eintragen,
2 Nachkommastellen angeben)

☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine Eigenbauanlage oder einen Prototypen (als Prototyp gelten Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind). Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*
☐	Bei der geförderten Anlage handelt es sich nicht um eine gebrauchte Anlage. Der Nachweis darüber (Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs) ist von der Hausbank eingesehen worden und wird auf entsprechende Anforderung bei der KfW eingereicht.*

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

☐	Es werden auch andere öffentliche Mittel des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen, Zulagen, Investitionskostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse gewährt. Es ist folgende weitere Förderung zu erwarten:								
	<table> <tr> <th>Fördergeber</th> <th>Art der Förderung</th> <th>Förderhöhe in €</th> <th>Subventionswert in €</th> </tr> <tr> <td colspan="4" style="height: 100px;">(bitte hier eintragen)</td> </tr> </table>	Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in €	Subventionswert in €	(bitte hier eintragen)			
Fördergeber	Art der Förderung	Förderhöhe in €	Subventionswert in €						
(bitte hier eintragen)									

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Hinweis:

Die Gesamtförderung durch Zuwendungen (Teilschulderlass aus diesem Programm und die oben genannten anderen öffentlichen Zuwendungen) darf nicht mehr als 40 % der Investitionssumme ausmachen.

Bei de-minimis-Beihilfen ist ein Subventionswert von 0 € einzutragen.

Ich/wir versichere/versichern, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir sie durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die geförderte Anlage mindestens 5 Jahre ordnungsgemäß zu betreiben.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder Insolvenzverfahren nach der InsO über mein/unser Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) bzw. § 284 Abgabenordnung abgegeben habe(n). Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, der KfW eine entsprechende Mitteilung zu machen, sofern bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein Insolvenzverfahren gegen mich/uns eröffnet oder beantragt wird.

Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendung des Bundes geltenden Bestimmungen an die KfW zurückzuzahlen sind.

Mir/uns ist bekannt, dass Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck in dieser Anlage zum Kreditantrag (Antrag auf Gewährung eines Teilschulderlasses) gemäß Ziffer 8.4 der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 15. März 2002 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ich/wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall meinen/unsere Namen sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Ich/wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragtes Forschungsinstitut. Eine Verweigerung der Zustimmung hat keine Auswirkungen auf die Bearbeitung und Bewilligung bzw. Ablehnung meines/unseres Antrags.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Antragsteller:

.....

Ort, Datum:

Firmenstempel/ Unterschrift des Herstellers/Anlagenbauers/Installateurs:

(Nichtzutreffendes bitte streichen):

.....

Der Nachweis des Herstellers/Anlagenbauers/Installateurs erstreckt sich auf alle für die entsprechende Anlage angekreuzten und entsprechend zu bestätigenden Tatsachen. Können einzelne Tatsachen nicht bestätigt werden, so ist vom Hersteller/Anlagenbauer/Installateur anzugeben, für welche Teile die Bestätigung nicht gilt.

Folgendes kann nicht bestätigt werden:

(bitte hier aufführen, ggf. Anlage benutzen)

Ort, Datum:

Stempel/Unterschriften Hausbank:

Ort, Datum:

Stempel/Unterschriften durchleitendes Kreditinstitut:

.....

* Sofern für Teile dieses Antrags ein Nachweis in Form einer Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs notwendig ist, so kann dieser Nachweis entweder durch Firmenstempel und Unterschrift des Herstellers bzw. Anlagenbauers/Installateurs auf diesem Formular oder durch eine entsprechende formlose Bestätigung erbracht werden, die der Hausbank vorzulegen ist.

** Diese Bescheinigung kann nur durch den Hersteller der Anlage, nicht jedoch durch den Anlagenbauer oder Installateur erbracht werden. Sofern nicht der Hersteller der Anlage, sondern der Anlagenbauer oder Installateur auf diesem Formular unterschrieben hat, muss der Hausbank eine gesonderte Bescheinigung des Herstellers vorgelegt werden.

*** Eine Herstellerbescheinigung oder Bestätigung des Anlagenbauers/Installateurs durch entsprechende Unterschrift auf diesem Formular ist nicht ausreichend. Der Hausbank muß eine besondere Bescheinigung/Genehmigung/Bestätigung vorgelegt werden.

4. Angaben zu Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zur Kraft-Wärme-Kopplung gestellt wird)

KW installierte/erweiterte Nennleistung thermisch :	_____, ____ kW
KW installierte/erweiterte Nennleistung elektrisch:	_____, ____ kW
Für den erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom wird folgende Vergütung gewährt:	_____, ____ Cent je kWh (ohne MwSt)

(bitte hier eintragen,
Nichtzutreffendes bitte streichen,
2 Nachkommastellen angeben)

5. Angaben zu Biogasanlagen (größer als 70 kW elektrisch)

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine Biogasanlage gestellt wird, die mehr als 70 kW installierte Nennleistung hat)

☐	Errichtung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung
☐	Errichtung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)
☐	Erweiterung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung
☐	Erweiterung einer Anlage zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

KW installierte/erweiterte Nennleistung thermisch :	_____, ____ kW
KW installierte/erweiterte Nennleistung elektrisch:	_____, ____ kW
Für den erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom wird folgende Vergütung gewährt:	_____, ____ Cent je kWh (ohne MwSt)

(bitte hier eintragen,
Nachkommastellen angeben)

6. Angaben zu Wasserkraftanlagen

(nur ausfüllen, falls ein Antrag für eine Wasserkraftanlage gestellt wird)

☐	Errichtung einer Wasserkraftanlage bis zu einer installierten, elektrischen Nennleistung von 500 kW
☐	Erweiterung einer Wasserkraftanlage bis zu einer installierten, elektrischen Nennleistung von 500 kW (von x kW _{el} auf y kW _{el})
☐	Reaktivierung einer Wasserkraftanlage bis zu einer installierten, elektrischen Nennleistung von 500 kW

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

KW installierte/erweiterte/reaktivierte Nennleistung elektrisch:	_____, ____ kW
Für den erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom wird folgende Vergütung gewährt:	_____, ____ Cent je kWh (ohne MwSt)

(bitte hier eintragen,
Nachkommastellen angeben,
Nichtzutreffendes bitte streichen)